

**Hauptversammlung 2026**

# **Vorschlag zur Verwendung des Bilanzgewinns**

## Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands gemäß § 170 Abs. 2 AktG

Der Vorstand wird der ordentlichen Hauptversammlung gemäß § 170 Abs. 2 Aktiengesetz vorschlagen, den im Jahresabschluss der SUSS MicroTec SE zum 31. Dezember 2025 ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von EUR 13.325.139,90 wie folgt zu verwenden:

<b>1. Verteilung an die Aktionäre:</b>	Ausschüttung einer Dividende von EUR 0,04 EUR je dividendenberechtigter Stückaktie
	= EUR 764.621,52
<b>2. Einstellung in die Gewinnrücklagen:</b>	EUR 2.560.518,38
<b>3. Gewinnvortrag:</b>	EUR 0,00
<hr/>	
<b>4. Bilanzgewinn:</b>	EUR 13.325.139,90

Gemäß § 58 Abs. 4 Satz 2 AktG ist der Anspruch auf Auszahlung der Dividende am dritten auf den Hauptversammlungsbeschluss folgenden Geschäftstag fällig.

Der Gewinnverwendungsvorschlag basiert auf der Annahme eines am Tag der Hauptversammlung dividendenberechtigten Grundkapitals der Gesellschaft in Höhe von EUR 19.115.538,00, eingeteilt in 19.115.538 Stückaktien. Die Anzahl der dividendenberechtigten Stückaktien kann sich bis zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns ändern, etwa durch den Erwerb eigener Aktien durch die Gesellschaft (vgl. § 71b AktG).

In diesem Fall wird der Hauptversammlung ein entsprechend angepasster Beschlussvorschlag zur Gewinnverwendung unterbreitet, der unverändert eine Ausschüttung von EUR 0,04 je dividendenberechtigter Stückaktie vorsieht. Die Anpassung erfolgt dabei wie folgt: Sofern sich die Anzahl der dividendenberechtigten Aktien und damit die Dividendensumme vermindert, erhöht sich der Betrag für die Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen entsprechend. Sofern sich die Anzahl der dividendenberechtigten Aktien und damit die Dividendensumme erhöht, vermindert sich der Betrag für die Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen entsprechend.

### **Der Vorstand**

SUSS MicroTec SE